

## Internationale Jugendarbeit

### Förderprogramm: Griechenland (Sonderprogramm KJP)

---

#### Was ist förderfähig?

Gefördert werden außerschulische Begegnungs- und Austauschprogramme von Jugendlichen und Fachkräften der Jugendhilfe in Deutschland und in Griechenland. Es können bilaterale und trilaterale Begegnungen bezuschusst werden. Informationen zu Jugend- und Fachkräftebegegnungen befinden sich im folgenden Text und in ausführlicher Form im Merkblatt zur Antragstellung (siehe Download).

Darüber hinaus können Kleinprojekte (bis max. 1.000,- Euro Förderung) bezuschusst werden. Kleinprojekte können z.B. eine Publikation, eine Ausstellung, eine Präsentation o.ä. sein. Sie müssen im Kontext der internationalen Jugendarbeit stehen. Ein Infoblatt zu Kleinprojekten befindet sich unter Downloads.

Maßnahmen aller Art ohne Austauschbegegnungen und Begegnungscharakter können nicht bezuschusst werden, z.B. wie touristische Fahrten oder Freizeit- und Erholungsreisen, bzw. Maßnahmen kommerzieller Anbieter, z.B. Pauschalreisen.

---

#### Was sind die Grundvoraussetzungen für Zuschüsse?

##### Mindest-/Höchstalter der Teilnehmenden

- mindestens 8 Jahre
- maximal 26 Jahre
- Betreuer\*innen sollten mindestens 18 Jahre alt sein, für diese gilt kein Höchstalter

##### Mindest-/Höchstdauer der Programme

- mindestens 5 Programmtage (inkl. An- und Abreisetag)
- maximal 30 Tage
- Praktika/Hospitationen: max. 3 Monate
- Bei Fachkräfteprogrammen gilt keine Mindestdauer

##### Austauschpartnerschaft

- es handelt sich um eine Partnerschaft von Vereinen/Verbänden/Organisationen in Deutschland und Griechenland mit einer jeweils festen Jugendgruppe, welche gemeinsam das Projekt realisieren

##### Einhaltung der Fristen (siehe unten)

---

#### Wer ist der Zuwendungsgeber?

Deutsch-griechische Begegnungen werden aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) gefördert. Sie werden vom Bundesverwaltungsamt verwaltet und durch das Bundesjugendwerk der AWO als Zentralstelle an die Gliederungen weitergeleitet.

Fördergrundlage sind insbesondere die Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes

(KJP). Eine Zusammenfassung der Förderbedingungen (Merkblatt) sowie die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu den Förderbedingungen können unter Downloads heruntergeladen werden.



### **Bundesverwaltungsamt**

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) mit Sitz in Köln wurde 1960 als selbstständige Bundesoberbehörde durch das Bundesministerium des Innern errichtet.

Das BVA ist der zentrale Dienstleister des Bundes und übernimmt eine Vielzahl von Aufgaben für Behörden und Nichtregierungsorganisationen. Darunter auch Verwaltungsaufgaben, wie z. B. die Verwaltung der Bundesmittel für das Sonderprogramm mit Griechenland.

---

### **Wer ist antragsberechtigt?**

Antragsberechtigt sind Mitglieder des Bundesjugendwerks.

---

## **Was und in welcher Höhe wird gefördert?**

### **Jugendbegegnungen in Griechenland**

Fahrkostenzuschuss für Begegnungen in Griechenland für Teilnehmende aus Deutschland:

€ 0,12 / km / Teilnehmenden (einfache Strecke)

Aufenthaltskostenzuschuss:

€24,00 je Teilnehmenden aus Deutschland je Programmtag

Zuschuss für die Vor- und Nachbereitung der Teilnehmenden aus Deutschland:

€ 30,00 je Teilnehmenden (maximal € 300,00 je Maßnahme)

### **Fachkräfteprogramme in Griechenland**

Fahrkostenzuschuss für Begegnungen in Griechenland für Teilnehmende aus Deutschland:

€ 0,12 / km / Teilnehmenden (einfache Strecke)

Aufenthaltskostenzuschuss:

€20,00 je Teilnehmenden aus Deutschland je Programmtag

Zuschuss für die Vor- und Nachbereitung der Teilnehmenden aus Deutschland:

€ 50,00 je Teilnehmenden (maximal € 500,00 je Maßnahme)

### **Jugendbegegnungen in Deutschland**

Aufenthaltskostenzuschuss:

€ 24,00 je Teilnehmenden aus Deutschland und aus Griechenland je Programmtag

Fahrtkostenzuschuss für Teilnehmende aus Griechenland:  
€0,12/km/Teilnehmenden (einfache Strecke)

Honorar für Dolmetschende/Sprachmittelnde: € 305,00 je Programmtag

### **Fachkräfteprogramme in Deutschland**

Aufenthaltskostenzuschuss:

€ 35,00 je Teilnehmenden aus Deutschland und aus Griechenland je Programmtag

Fahrtkostenzuschuss für Teilnehmende aus Griechenland:

€0,12/km/Teilnehmenden (einfache Strecke)

Honorar für Dolmetschende/Sprachmittelnde: € 305,00 je Programmtag

### **Anmerkung**

Bei den genannten Beträgen handelt es sich um Höchstsätze. Der Zuschuss darf die tatsächlich anerkannten Kosten nicht übersteigen. Es kann vorkommen, dass die vom Zuwendungsgeber bewilligten Mittel nicht ausreichen, um alle Maßnahmen in der höchst möglichen Summe zu fördern.

---

## **Welche Fristen sind zu beachten?**

### **Antrag**

Hauptantragsfrist: 1. November für das laufende Kalenderjahr.

Nachanträge können unterjährig gestellt und ggf. aus Restmitteln bezuschusst werden.

### **Verwendungsnachweis**

6 Wochen (42 Tage) nach Ende der Maßnahme

---

## **Wie wird eine Begegnung beantragt?**

Die Antragstellung erfolgt zu den oben genannten Fristen beim Bundesjugendwerk der AWO. Bereits begonnene/abgeschlossene Maßnahmen sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Die Antragsunterlagen können unter Downloads heruntergeladen werden.

### **Ein vollständiger Antrag besteht aus:**

- Dem Antragsformular nach Formblatt
- Einem vorläufigen aussagekräftigen Programm

## Wie wird die Begegnung nach der Durchführung korrekt abgerechnet?

Innerhalb von sechs Wochen (42 Tage) nach der Begegnung muss ein Verwendungsnachweis beim Bundesjugendwerk der AWO eingereicht werden. Bei Maßnahmen, die im vierten Quartal durchgeführt werden, gelten gesonderte Fristen. Wir bitten Sie in diesem Fall Rücksprache mit dem Bundesjugendwerk der AWO zu halten. Die entsprechenden Unterlagen erhalten die Träger nach Antragstellung per E-Mail vom Bundesjugendwerk. Zudem können sie unter Downloads heruntergeladen werden.

### Ein vollständiger Verwendungsnachweis besteht aus:

- Verwendungsnachweisformular nach Formblatt
- Sachbericht nach Formblatt
- Ergänzung zum Sachbericht nach Formblatt
- ausführliches Programm (tabellarisch oder in Berichtsform)
- Liste der Teilnehmenden nach Formblatt
- Belegliste nach Formblatt
- Belege im Original
- Statistische Mitteilung - Formblatt M